



Liebe Leserinnen und Leser,

dem Betriebsrat obliegt, wie dem Arbeitgeber, die Pflicht, gegenseitig und miteinander vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Doch was hat man darunter zu verstehen? Der Gesetzgeber gibt mit dieser Anweisung im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) eine Worthölse vor die wie eine schlaife Fußballhölse nicht zu gebrauchen ist. Doch wie will man dann siegreich für die Beschäftigten und letzten Endes ja auch für das Unternehmen vom Platz gehen? Richtig, man muss diese Hölse füllen. Damit ein gegenseitiges Vertrauen entstehen und bestehen kann, ist es am besten, wenn diese Füllung aus „handfesten Taten“ besteht. Leider erleben wir immer wieder, wie die Arbeitgeberseite nicht diese handfesten Taten vorweisen kann. So erscheint sie gelegentlich zu einigen Fragen des Betriebsrats beim monatlichen Gespräch nicht vollends vorbereitet darauf. Wir berichteten an dieser Stelle bereits. Stattdessen bläst sie mögliche Handlungsfolgen, die als Idee im Raum stehen, dermaßen auf, dass man den Eindruck erhält es handle sich dabei um einen Heißluftballon der Brüder Montgolfier. Nehmen wir beispielsweise die Ausschreibung zur Ostseeküste: Die Regionalleitung schrieb in einer Mitarbeiterinformation zum Verhandlungstermin, dass man das Urteil des OLG Rostock juristisch prüfen und sollte es noch juristische Möglichkeiten geben diese ausschöpfen werde. Haben Sie liebe Leser seitdem wieder etwas in dieser Richtung gehört? Nein, wir auch nicht. Es wird nicht weiter vorgegangen. Sicherlich mag man sich mit dem Land nicht schlechter stellen wollen. Schlechter, weil eine Klage vor Gericht die Beziehungen zueinander bereits verschlechtert. Kennen Sie noch die Kernaussage zur Mitarbeiter-Info wegen des Gerichtstermins? „Das Oberlandesgericht hat entschieden, dass eine Notvergabe an die ODEG zulässig ist.“ Die Regionalleitung klagte, ob eine Notvergabe zulässig ist? Eine Feststellungsklage? Stattdessen wäre doch eine Klage gegen das Land wegen Verstoßes gegen die Ausschreibungs-vorschriften VO (EG) 1370/2007 im Zusammenhang mit der SektVO sinnvoller gewesen. Nein, bei der SektVO handelt es sich um keine Spirituosenverordnung, sondern um die Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs etc. (Sektorentätigkeiten).

Leider hätte man hierfür interne Infos des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorlegen müssen, dass das Land eine reguläre Ausschreibung selbst verzögert hätte. Das ging natürlich nicht. Also schön aufblasen, was man tut, um nicht „handfesten Taten“ abzulenken.

GDL REGIONal – Ehrlichkeit bringt Vertrauen

Vorplanung für 2020

Name:

Vorname:

Meldestelle:

Monat:

Hiermit übergebe ich meine Terminwünsche für die mitbestimmungspflichtige Monatsplanung:

Zur Beachtung !!!

Die Gewährung der Wünsche ist abhängig von der Personalverfügbarkeit im betreffenden Zeitraum. Ein Anspruch auf Gewährung besteht nicht.

Datum	Wunsch	Ruhetag der entfallen kann	Grund (freiwillig)	Erklärungsvermerk des Bearbeiters

Unterschrift:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits im letzten Jahr haben wir für Euch eine Kopiervorlage für die Beantragung von Ruhetagen vorbereitet. Zum Vergrößern auf A4 empfehlen wir eine Vergrößerung auf 140 Prozent.

Übersicht zur Abgabe der Vorplanungswünsche / Monatsplanung

Abgabetermin bis spätestens	Planungsperiode	für die Kalenderwochen	Antrag	Mitarbeiter- bekanntgabe
23.11.2019	Januar 2020	06.01.2020 – 02.02.2020		20.12.2019
23.12.2019	Februar 2020	03.02.2020 – 01.03.2020		17.01.2020
23.01.2020	März 2020	02.03.2020 – 05.04.2020		14.02.2020
23.02.2020	April 2020	06.04.2020 – 03.05.2020		20.03.2020
23.03.2020	Mai 2020	04.05.2020 – 31.05.2020		17.04.2020
23.04.2020	Juni 2020	01.06.2020 – 05.07.2020		15.05.2020
23.05.2020	Juli 2020	06.07.2020 – 02.08.2020		19.06.2020
23.06.2020	August 2021	03.08.2020 – 06.09.2020		17.07.2020
23.07.2020	September 2021	07.09.2020 – 04.10.2020		21.08.2020
23.08.2020	Oktober 2021	05.10.2020 – 01.11.2020		18.09.2020
23.09.2020	November 2021	02.11.2020 – 12.12.2020		16.10.2020
23.10.2020	Dezember 2021	13.12.2020 – 03.01.2021		27.11.2020
23.11.2020	Januar 2022	04.01.2021 – 31.01.2021		18.12.2020
23.12.2020	Februar 2022	01.02.2021 – 28.02.2021		15.01.2020
23.01.2021	März 2022	01.03.2021 – 04.04.2021		12.02.2020

Übersicht über die monatliche Erbringung von Arbeitszeit im Jahr 2020

Monat	Arbeitstage	Werktage pro Monat * 7,8 Stunden	Quartalssumme	Quartalssumme nach GDL-Tarif	Anzunehmende Arbeitszeit
Januar	23	179,4	507,0	509,0	180,1
Februar	20	156,0			156,6
März	22	171,6			172,3
April	22	171,6	507,0	509,0	172,3
Mai	21	163,8			164,4
Juni	22	171,6			172,3
Juli	23	179,4	514,8	509,0	177,4
August	21	163,8			162,0
September	22	171,6			169,7
Oktober	22	171,6	514,8	509,0	169,7
November	21	163,8			162,0
Dezember	23	179,4			177,4
Summe	262	2043,6	2043,6	2036,0	2036,2

In den vergangenen Jahren konnte man für jeden Monat eine relativ genaue Anzahl an zu erbringenden Arbeitsstunden pro Monat berechnen. Ab dem kommenden Jahr ist das nicht mehr so einfach. Grund dafür ist die bereits in der letzten Ausgabe erwähnte Quartalsabrechnung.

In der Tabelle seht Ihr in der zweiten Spalte die jeweilige Anzahl an Arbeitstagen für den in der ersten Spalte genannten Monat. In der dritten Spalte sind die Arbeitstage mit 7:48 Stunden (Variante 39 Stunden pro Woche bei sechs Tagen mehr Urlaub) multipliziert. Die aus den quartalsweisen entstandenen Stunden wurden in der vierten Spalte addiert. Diese Werte weichen jedoch von der nach den GDL-Tarifen vorgeschriebenen Werten ab, da diese mit $\frac{1}{4}$ der individuellen Jahresarbeitszeit (509 Stunden) hinterlegt werden. Durch das Schaltjahr in 2020 gibt es kalendarisch 262 statt der tariflichen 261 Arbeitstage. Dieses wurde in der letzten Spalte berücksichtigt, wird allerdings zum Ende des kommenden Jahres zu Überzeiten bei den Personalen führen.

Gastkommentar

Kommentar zum Einsatzraum Brandenburg

Vor einiger Zeit wurden wir verstärkt von unzufriedenen Kollegen/innen auf das Thema Einsatzraum KiN/Tf angesprochen. Da wir ein repräsentatives Bild dazu wollten, initiierten wir eine schriftliche Abfrage in der Meldestelle Brandenburg. Dabei kam heraus, dass Kundenbetreuer und Triebfahrzeugführer das bestehende Modell ablehnen. Somit war der Auftrag glasklar erkannt: Verbesserungen müssen her! Gesagt, getan!

Nach einem Gruppengespräch, an der die Arbeitgeberseite teilnahm, zeigte sich eine verhärtete Front. Mehrfache Gespräche mit dem Arbeitgeber und Betriebsräten zeigten dann jedoch Erfolg. Das erste Angebot auf Tf-Seite wurde klar und deutlich abgelehnt. Der Arbeitgeber verstand diese Aussage und besserte nach. Im KiN-Bereich wurde im Gruppengespräch klar, dass ein Einsatzraum nicht von Nöten ist; trotzdem machte man den KiNs ein Angebot für einen Einsatzraum. Ein Warum erschließt sich den Protagonisten bis heute nicht. Erstaunlicherweise wurde dieses Angebot dann mehrheitlich angenommen. Schade, hier wurde eine gute Chance vertan. Im Tf-Bereich wurde für das nachgebesserte Angebot ein Ergebnis gar nicht erst abgefragt.

Insgesamt hat sich der Einsatz gelohnt und es wurden deutliche Verbesserungen für die Fahrpersonale in Brandenburg erreicht.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei T. Holz und den Betriebsräten für ihre konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Aus den Ortsgruppen

OG Neuruppin:

Am 27. November 2019 findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Café Tempelgarten in Neuruppin statt. Beginn ist um 16:00 Uhr. Alle OG-Mitglieder sind dazu vom Vorstand herzlich eingeladen.

OG Cottbus:

Am 10.01.2020 findet der Neujahrsempfang der GDL-Ortsgruppe Cottbus im „Loki“ statt. Beginn ist um 17:00 Uhr. Alle Mitglieder der Ortsgruppe sind recht herzlich eingeladen.

OG Frankfurt (Oder):

Am 23.01.2020 findet unser traditionelles Eisbeinessen in Treplin statt. Beginn ist um 17:00 Uhr. Der OG-Vorstand freut sich auf eine rege Teilnehmerzahl.

OG Brandenburg:

Der Ortsgruppenvorstand lädt am 06.01.2020 zum Neujahrsbowlen in die Bowlinghalle Krakauer Schleuse. Beginn ist um 18:00 Uhr. Anmeldungen bitte bis zum 31.12.2019 an die bekannten Ansprechpartner.

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch weiter